



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.04.2019
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der
FDP betreffend
**„Kundenbezogene Pünktlichkeitserfassung bei der Deutschen
Bahn AG“**
- Drucksache 19/8530

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de



Anlage
zum Schreiben
vom 08.04.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend
„Kundenbezogene Pünktlichkeitserfassung bei der Deutschen Bahn AG“
- Drucksache 19/8530

- Frage 1:** *Erfasst die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung die kunden- und zugbezogene Pünktlichkeit in allen ihren Fernzügen?*
- Frage 2:** *Falls ja, warum wird die kundenbezogene Pünktlichkeit nach Auffassung der Bundesregierung zwar erfasst, aber weder veröffentlicht noch in der öffentlichen Kommunikation verwendet?*
- Frage 3:** *Hat die Bundesregierung gegenüber der Deutschen Bahn in den letzten fünf Jahren darauf hingewirkt, die kundenbezogene Pünktlichkeit in Fernzügen zu erfassen und zu veröffentlichen? Falls ja, in welcher Form ist dies geschehen? Falls nein, warum nicht?*

Antwort:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ermittlung der kundenbezogenen Pünktlichkeit ist eine Aufgabe der Verkehrsunternehmen. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden die kunden- und zugbezogene Pünktlichkeit aller Fernzüge der DB Fernverkehr AG berücksichtigt. Die DB AG hat die Reisendenpünktlichkeit (kundenbezogene Pünktlichkeit) erstmals für das Jahr 2017 ermittelt und im Geschäftsbericht der DB Fernverkehr AG veröffentlicht. Die DB AG zieht in Erwägung monatlich die Reisendenpünktlichkeit zusätzlich zu der zugbezogenen Pünktlichkeit zu veröffentlichen.

- Frage 4:** *Wie hat sich die kunden- und zugbezogene Pünktlichkeit in den Fernzügen der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte pro Jahr einzeln aufschlüsseln)*

Antwort:

Nach Auskunft der DB AG lag die Reisendenpünktlichkeit 2017 bei 84,3% und im Jahr 2018 bei 80,1%.

Entwicklung der zugbezogenen Pünktlichkeit:

2009	81,2%
2010	72,6%
2011	80,0%
2012	79,1%
2013	73,9%
2014	76,5%
2015	74,4%
2016	78,9%
2017	78,5%
2018	74,9%

Quelle: DB AG

Frage 5: *Mit welcher Systematik erfasst die Deutsche Bahn AG die kunden- und zugbezogene Pünktlichkeit in Fernzügen?*

Antwort:

Nach Auskunft der DB AG werden für die Berechnung der Reisendenpünktlichkeit für die täglich rund 400.000 Fahrgäste im Fernverkehr die Daten im Gegensatz zur betrieblichen Pünktlichkeit nicht nur gemessen, sondern auch simuliert und berechnet. Dazu werden die täglichen Buchungsdaten von ca. 270.000 Reisenden mit den Pünktlichkeitsdaten der ca. 7.000 Fernverkehrshalte verknüpft, ausfallende und Ersatzzüge berücksichtigt und für jeden nicht erreichten Anschluss konkrete Alternativverbindungen ermittelt und bewertet. Für die ca. 130.000 Reisen ohne exakte Buchungsdaten (BahnCard 100, Streckenzeitkarten, Interrail usw.) werden Simulationsrechnungen insbesondere auf der Basis der Verkaufs- und Nutzungsstatistiken durchgeführt. Jede Reise wird analog den konkret gebuchten Verbindungen mit der realen Betriebssituation in Verbindung gesetzt und bewertet.

Die Reisen von Fernverkehrsfahrgästen werden dann als pünktlich gewertet, wenn die Fahrgäste mit weniger als 15 Minuten Verspätung am Zielort ihrer Reise ankommen. Die zugbezogene Pünktlichkeit ergibt sich aus dem Anteil pünktlicher Ankünfte in Bezug auf alle Unterwegs- und Endhalte in Deutschland. Ein Halt wird als pünktlich gewertet, wenn die Ankunftszeit innerhalb von 5 Minuten und 59 Sekunden erreicht wird.

Frage 6: *Wie hat sich die kunden- und zugbezogene Pünktlichkeit auf den am zehn stärksten befahrenen ICE und IC/EC- Strecken in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (Bitte pro Jahr und Strecke einzeln aufschlüsseln)*

Antwort:

Nach Auskunft der DB AG bezieht sich die Reisendenpünktlichkeit auf die gesamte Reise in ICE- und IC/EC-Zügen. Es wird ermittelt, ob ein Fahrgast seinen Zielort pünktlich oder verspätet erreicht. Eine Auswertung nach Strecken erfolgt nicht. Die zugbezogene Pünktlichkeit bezieht sich auf die Ankunft an einem Verkehrshalt, weshalb sich keine Aussage zur Pünktlichkeit einer Strecke ergibt.

Frage 7:

Welche Maßnahmen können nach Auffassung der Bundesregierung dazu beitragen, Verspätungen an den verkehrsstärksten Bahnhöfen zu reduzieren?

Antwort:

Die DB AG setzt im Rahmen der Agenda für eine bessere Bahn einen Maßnahmenplan für deutlich mehr Pünktlichkeit und Qualität um. Hierzu gehören vor allem Maßnahmen zur besseren Koordination im stark belasteten Schienennetz sowie zur Steigerung der Fahrzeugverfügbarkeit. Darüber hinaus entwickelt die DB AG geschäftsfeldübergreifend weitere Maßnahmen zur Steigerung der Pünktlichkeit.

Frage 8:

Wie bewertet die Bundesregierung die sogenannte "Pofalla-Wende" (Umkehr der Züge bereits vor Erreichung des eigentlichen Zielbahnhofs) als Instrument der Deutschen Bahn, um Zugumläufe bei Verspätungen für eine pünktlichere Rückfahrt zu optimieren (vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/um-puenktlicher-zu-werden-deutsche-bahn-spielt-fahrgaeste-gegeneinander-aus/23672036.html>)?

Antwort:

Im Rahmen des Engpassmanagements der DB AG ist es das Ziel, Verspätungen zu vermeiden. Soweit das vorzeitige „Endenlassen“ nicht zur Überfüllung des folgenden Zuges führt, ist die vorzeitige Wende bei Verspätungen in der Größenordnung der Taktzeit zur Erhaltung größtmöglicher Fahrplansicherheit nicht zu beanstanden.